## Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Stadt Schwedt/Oder Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht Frau Hübbe Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5 16303 Schwedt/Oder

A. Allgemeine Angaben

Nebenstelle:

Dezernat: Ш

Amt: Bauordnungsamt

Untere Bauaufsichtsbehörde

Bearbeiter(in): Frau Lange Zimmer-/Haus-Nr.: 349 / 1 Telefon-Durchwahl: 03984/70-4463

Telefax: 03984/70-2399

E-Mail: jeannette.lange@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
/	14.02.2023	63- 00453-23-46	12.04.2023

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

## Stadt Schwedt/ Oder ☐ Flächennutzungsplan □ Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Mark Landin" vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschlie-**Bungsplan**) sonstige Satzung Fristablauf für die Stellungnahme am: 15.03.2023 (hier: Nachreichung der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde)

Sparkasse Uckermark IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91 BIC: WELADED1UMP

www.uckermark.de

B. S	tellungnahme des Trägers öffentlicher Belange		
Beze	eichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Uc	kermark	
	Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	ı	
1.	<b>Einwendungen</b> mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund lungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fach gung nicht überwunden werden können	0	
	a) Einwendung: /		
	b) Rechtsgrundlage: /		
	c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlich der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiunge		
2.	Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfang	gs des Umweltberichts	
	a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen: /		
	b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte P	lanung: / (siehe unten)	
3.	Hinweise für Überwachungsmaßnahmen		
	a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zu Feststellunachteiliger Auswirkung: /	ungen unvorhergesehen	
	b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachun	ngssysteme: /	
4.	Weiter gehende Hinweise		
	Beabsichtigte eigene <b>Planungen</b> und <b>Maßnahmen</b> , die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens: /		
	Sonstige <b>fachliche Informationen</b> oder rechtserheblic genen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:		
Unte	ere Denkmalschutzbehörde:	Herr Dr. Schulz: -2463	

In der südöstlichen Ecke des Plangebietes ist ein Bodendenkmal bekannt, das im brandenburgischen Landesdenkmalamt als ortsfestes Bodendenkmal unter der Nummer 141230 gelistet ist (siehe Anlage).

Das gesamte Plangebiet liegt zudem in einem siedlungstopographisch günstigen Gebiet, in dem sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bisher nicht entdeckte Bodendenkmale befinden. Die Bestimmungen des BbgDSchG gelten It. § 2 (1) und § 3 (1) i. V. m. § 9 für alle Bodendenkmale (bekannt und vermutet).

Die Bodendenkmale sind in Zeichnung und Text des Bebauungsplanes nachrichtlich zu übernehmen.

Zu den Ausführungen zu "kulturelles Erbe" (Umweltbericht – Fassung 1 vom 25.01.2023: Pkt. 4.5, S. 14 f):

"Im Geltungsbereich liegt kein Bodendenkmal".

Bitte die 1. Seite der Denkmalliste lesen. Die Liste ist unvollständig, daher ist immer die zuständige Behörde zu kontaktieren, um den aktuellen Denkmalbestand zu erfahren.

"Im 500 m Radius ... keine Baudenkmale".

Um die Auswirkungen von 56 ha (!) Freiflächensolar auf Baudenkmale prüfen zu können, sind 500 m Umfeld deutlich zu gering. Die Denkmalschutzbehörde ist zur Abstimmung des Untersuchungsraumes zu kontaktieren.

Im Auftrag

René Harder Amtsleiter

## Anlage:

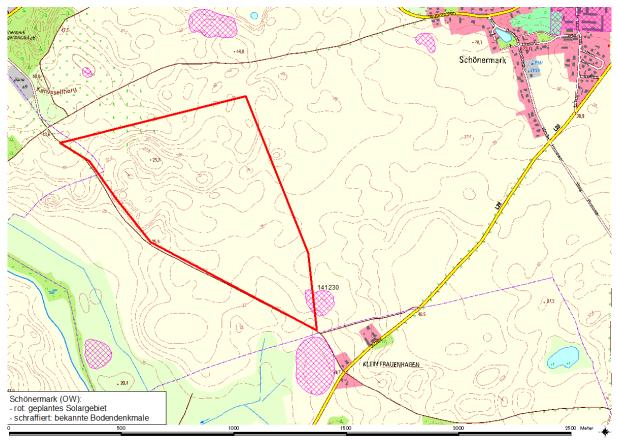


Abbildung 1: Übersichtskarte zum bekannten Bodendenkmal, Stand: 9.03.2023